

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 15. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2010) und **Antwort**

Was kostet welche stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie gibt es aktuell im Land Berlin in den Unterbringungsformen Heime, Erziehungswohngruppen, Erziehungsstellen, Wohngemeinschaften und sonstige Unterbringungsformen sowie Pflegefamilien?

2. Hat sich die Platzanzahl in den letzten 5 Jahren erhöht oder ist sie annähernd gleich geblieben? Wenn ja, warum?

Zu 1. und 2.: Die Erfassung der Platzzahlen für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie auf der Grundlage der Betriebserlaubnisse gem. § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erfolgt zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Im Land Berlin werden zum Stichtag 31.12.2009 insgesamt 5.476

Plätze der stationären Hilfen zur Erziehung vorgehalten. Seit dem Jahr 2005 hat sich die Platzzahl insgesamt nur um 53 Plätze erhöht.

Zum Stichtag 31.12.2009 gab es für den Bereich der Vollzeitpflege auf der Grundlage von § 33 SGB VIII 2.785 Hilfen. Eine Übersicht über die Gesamtzahl der möglichen Pflegestellen auf dieser Grundlage gibt es nicht.

3. Wie hoch ist der aktuelle Auslastungsgrad in diesen Unterbringungsformen und ist im Vergleich zu den Vorjahren eine Änderung eingetreten? Wenn ja, welche?

Zu 3.: Zum Stichtag 31.12.2009 betrug der Auslastungsgrad insgesamt durchschnittlich 85,32 %. Die Entwicklung des Auslastungsgrades seit 2005 ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Kapazität	Belegte Plätze	Auslastung in %
2005	5.423	4.509	83,14
2006	5.822	4.353	74,77
2007	5.896	4.353	73,83
2008	5.915	4.584	77,5
2009	5.476	4.672	85,32

4. Wie viele Kinder und Jugendliche werden aktuell in stationären Unterbringungsformen außerhalb Berlins untergebracht und was muss das Land Berlin dafür zahlen?

Zu 4.: Am Stichtag 31.12.2009 gab es außerhalb Berlins 1.913 Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. §§ 34 und 35 SGB VIII bzw. stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII. Im Jahr 2009 wurden für stationäre Hilfen außerhalb Berlins auf den o. g. gesetzlichen Grundlagen rd. 42,9 Mio. €ausgegeben.

5. Aus welchen Leistungen setzen sich die Produkte unter Frage 1 zusammen, wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Klient und wie hoch die durchschnittlichen Stückkosten der Produkte?

6. Wie haben sich die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren verändert und welche Gründe führten dazu?

Zu 5. und 6.: Im Jahr 2010 enthalten die Produkte des Produktkatalogs für Berlin, Version 14.1, die in folgender Tabelle aufgeführten Leistungen für stationäre Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII.

In der Tabelle sind ebenfalls die produktbezogenen Stückkosten (Median) des Produktvergleichsberichts der Senatsverwaltung für Finanzen für den Monat 10/2010 angeführt.

Produkt-nummer	Produktbezeichnung	Im Produkt enthaltene stationäre Leistungen nach SGB VIII	Stückkosten (Median)*
80019	T-HzE (Transferprodukt Altverträge) Hilfen in Heimen - Erziehungsstellen - EST -	Erziehungsstellen (EST)	4.079,25
80020	T-HzE (Transferprodukt-Altverträge) Hilfen in Heimen – Erziehungswohngruppen (EWG)	Erziehungswohngruppen	3.739,29
80021	T-HzE (Transferprodukt Altverträge) Hilfen in sonstigen betreuten Wohnformen (WG+BEW)	Sonstige betreute Wohnformen nach dem KJHG - Betreutes Jugendwohnen (WG+BEW)	2.515,71
80022	T-HzE (Transferprodukt - Altverträge) Stationäre Hilfen zur Erziehung für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz stationäre Form (Altverträge)	3.136,05
80023	T-HzE (Transferprodukt-Altverträge) Hilfen in Heimen - Wohngruppen mit alternierender Betreuung - WAB	Wohngruppen mit alternierend inwohnender Betreuung (WAB)	3.954,44
80024	T-HzE (Transferprodukt) Familienanaloge (Gruppen-) Angebote	Familienanaloge (Gruppen) Angebote nach § 34 SGB VIII	3.360,25
80025	T-HzE (Transferprodukt) Gruppenangebote – Heim(-erziehung)	Gruppenangebote Heim nach § 34 SGB VIII	3.408,25
80026	T-HzE (Transferprodukt) Sozialpädagogische Betreuung in Individualangeboten	Individualangebote nach § 34 SGB VIII	2.358,49
80027	T-HzE (Transferprodukt) Sozialpädagogische Einzelbetreuung in Individualangeboten - Intensivleistung nach § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ISE)	(ISE) Individualangebote nach § 35 SGB VIII/ Intensivleistung	2.517,72
80029	T-HzE (Transferprodukt) Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	1) Stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII 2) Teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	1.477,98
80030	T-HzE (Transferprodukt) Gruppenangebote -Wohngemeinschaft (WG)	Gruppenangebote Wohngemeinschaft nach § 34 SGB VIII	2.356,19
80160	T-HzE-Vollzeitpflege	1) Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII 2) Vollzeitpflege bei erweitertem Förderbedarf nach § 33 SGB VIII 3) befristete Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII 4) Krisenpflege durch Pflegepersonen nach § 33 SGB VIII 5) Beratung und Begleitung von Pflegeeltern 6) Altersvorsorge für Pflegepersonen 7) Unfallversicherung für Pflegepersonen	1.150,54
80161	T-HzE-Stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) außerhalb von Berlin	1) Schichtdienstgruppe (SDG) mit betreuungsfreien Zeiten 2) Wohngruppen mit alternierend inwohnender Betreuung (WAB) 3) Erziehungswohngruppen 4) Erziehungsstellen (EST)	3.583,67
80162	T-HzE-Altverträge - 24 Stunden - Schichtdienstgruppen - Rund um die Uhr - Hilfen in Heimen	Schichtdienstgruppe (SDG) mit betreuungsfreien Zeiten	3.717,42

* kumuliertes Ist bis Monat 10/2010

Kosten stationärer Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII pro Fall und Tag

	2003	2004	2005	2006	2007	2008 *	2009 *
Mittelwert (Median) in Euro							
Schichtdienstgruppe	126	133	128	131	128		
Erziehungsstellen	120	119	116	118	121		
Wohngruppen m. alternierender Betreuung	122	135	133	134	129		
Erziehungswohngruppen	123	126	117	115	112		
Sonstige betreute Wohnformen	73	90	89	86	89		
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				84	85		
stationäre Hilfe zur Erziehung					114	117	119
Unterbringung in Pflegefamilien	43	40	41	42	42	44	43

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen: Broschüren „Was kostet wo wie viel“ - Berliner Bezirke im Kostenvergleich.

* Die Senatsverwaltung für Finanzen weist darauf hin, dass auf Grund von Umstellungsprozessen in den Jahren 2008 und 2009 nur die Darstellung des Gesamtbetrags möglich ist. Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, verändern sich die Kosten pro Fall und Tag nur geringfügig.

Die Publikationen „Was kostet wo wie viel?“ der Senatsverwaltung für Finanzen sind zu finden im Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke

7. Wie werden nach Einschätzung des Senats die Zuweisungen für die Bezirke für die stationären Unterbringungsformen außerhalb der Herkunftsfamilie für den kommenden Doppelhaushalt ausfallen? Mit welchen Erhöhungen pro Bezirk rechnet der Senat und worin liegen die Gründe?

Zu 7.: Nach Artikel 85 Abs. 2 Verfassung von Berlin wird „jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung seiner Aufgaben (...) zugewiesen.“ Daraus ergibt sich, dass den Bezirken eine Globalsumme zugewiesen wird, in der u.a. ein Anteil für die Hilfen zur Erziehung (HzE) ausgewiesen ist. Es liegt in der Verantwortung der Bezirke zu entscheiden, in welchem Umfang Mittel für HzE im Bezirkshaushalt veranschlagt werden. Eine Unterschreitung des o.g. Anteils ist gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 10.06.2009 (Drs. 16/2474) aber nur unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig.

Die Höhe des zugewiesenen HzE-Betrages wird auf Basis der (Kosten- und Leistungsrechnung - KLR) KLR-Daten (Median-Stückkosten und Planmengen) errechnet und richtet sich in der Summe über alle Bezirke nach der Höhe der Ausgaben des Vorjahres, d.h. für 2012 nach den Ausgaben von 2010. Auch dies ergibt sich aus dem o.a. Beschluss des Abgeordnetenhauses. Darin heißt es u.a.: „Bei der Ermittlung des Zuweisungsbetrages für die Hilfen zur Erziehung wird die Ist-Menge des vorletzten Jahres (Basisjahr) zur Planmenge für das jeweilige Zuweisungsjahr. Das entspricht für 2010 360 Mio. Euro. Für

Für 2011 werden prognostisch 360 Mio. Euro veranschlagt, die auf Basis der fortgeschriebenen Ist-Werte 2009 an-gepasst werden. Die Zuweisung erfolgt damit analog der bisherigen Budgetierungssystematik auf der Basis der Mediankosten des Basisjahres.“

Da bisher für die Jahre 2012 und 2013 keine neuen Empfehlungen hinsichtlich der Zuweisungsregelungen vorliegen, wird die Senatsverwaltung für Finanzen die Höhe der Zuweisung weiterhin entsprechend den Vorgaben aus dem Abgeordnetenhausbeschluss (Drs. 16/2474) errechnen. Weil das KLR-Jahresergebnis für 2010 noch nicht vorliegt, kann zurzeit noch keine Aussage über die Höhe der HzE-Anteile an der Zuweisung 2012 gemacht werden.

Berlin, den 12. Januar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2011)